

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Beteiligungskultur in der Schweiz

Marc Bühlmann

Abnehmendes Vertrauen in den Staat und die politischen Handlungsträger/innen, mangelnde Kontrolle und Responsivität, wachsende Distanz zwischen Bürgerschaft und politischer Elite, zunehmender Unmut und steigende Politikverdrossenheit gelten als Zeichen einer häufig zitierten Krise der repräsentativen Demokratie (Pharr und Putnam 2000). Ein Ausbau des Angebots an Partizipationsmöglichkeiten jenseits regelmäßiger Wahlen – so wird gestützt auf die partizipatorische Demokratietheorie (Barber 2003) argumentiert – würde nicht nur politisches Vertrauen wieder herstellen, sondern auch demokratische Bürgertugenden wie politisches und zivilgesellschaftliches Engagement fördern und letztlich zu einer besseren demokratischen Gesellschaft führen. Darüber hinaus wird in der Debatte um die Demokratiekrise häufig vergessen, dass sich Partizipation nicht nur auf die konventionelle, repräsentativdemokratische Beteiligung beschränkt, sondern dass sich dem Wunsch nach politischer Selbst- und Mitbestimmung auch mit zahlreichen alternativen Möglichkeiten politischen Engagements nachleben lässt.

Tatsächlich lässt sich der »Durst« nach mehr Beteiligung auch empirisch nachzeichnen: international vergleichende Befragungen zeigen, dass in repräsentativ organisierten demokratischen Ländern eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Instrumente für unmittelbarere demokratische Beteiligung befürwortet (Bowler et al. 2007).

In der Diskussion um Demokratiequalität und Beteiligungskultur wird häufig die Schweiz als Vorbild gepriesen. In der Tat bietet das politische System der Schweiz zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten (Linder 2012; Vatter 2002, 2013): Zusätzlich zur Partizipation innerhalb des Repräsentativsystems, also der Beteiligung an nationalen, kantonalen und kommunalen Parlamentswahlen sowie kantonalen und kommunalen Regierungswahlen, stehen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern eine Reihe direktdemokratischer Instrumente zur Verfügung. Auf nationaler Ebene müssen vom Parlament induzierte Verfassungsänderungen oder Beitritte zu supranationalen Organisationen der Bevölkerung zwingend zur Abstimmung vorgelegt werden (obligatorisches Referendum). Mit Einreichen von 50.000 Unterschriften, die innerhalb von 100 Tagen gesammelt werden müssen, kann eine Abstimmung gegen einen Gesetzesbeschluss des Parlamentes erzwungen werden (fakultatives Referendum). Darüber hinaus besteht durch das Sammeln von 100.000 Unterschriften innerhalb von 18 Monaten die Möglichkeit, der Bevölkerung einen Vorschlag für eine Änderung der Verfassung vorzulegen (Volksinitiative). In den Kantonen finden sich weitere direktdemokratische Instrumente, so etwa das Finanzreferendum, das obligatorisch oder fakultativ eine Abstimmung über staatliche Ausgaben verlangt oder die Gesetzesinitiative, mit der ein ausformulierter Vorschlag für ein neues Gesetz unterbreitet werden kann. In zwei Kantonen (Appenzell Innerrhoden und Glarus) sowie in zahlreichen Gemeinden hat die Stimmbevölkerung zudem die legislative Gewalt inne. In Landsgemeinden und Gemeindeversammlungen beraten die Bürgerinnen und Bürger über Gesetze. Von Bedeutung ist dabei, dass die direktdemokratisch gefällten Beschlüsse bindend sind. Die Instru-

mente werden zudem aktiv genutzt. Mehr als die Hälfte aller bisherigen nationalen Volksabstimmungen weltweit fanden in der Schweiz statt (Altman 2010).

Ein weiterer Pfeiler der ausgeprägten Schweizer Beteiligungskultur ist das Milizsystem. Es sieht vor, dass Bürgerinnen und Bürger neben ihrer hauptsächlichen (Berufs-)Tätigkeit freiwillig öffentliche Ämter übernehmen. Die ausgebaute politische Organisation auf allen drei Staatsebenen benötigt politisches Personal in großer Zahl. Das Angebot an politischen Ämtern, die vor allem auf kommunaler Stufe in der Regel ehrenamtlich ausgeübt werden, birgt ein hohes Inklusionspotenzial.

Die reiche Partizipationskultur scheint positive Auswirkungen zu haben: Im internationalen Vergleich weist die Schweiz eine hohe politische Stabilität, große soziale Kohäsion und ein eindrückliches wirtschaftliches Leistungsprofil auf (Schmidt 2010). Darüber hinaus verfügen Schweizerinnen und Schweizer über vergleichsweise hohe politische Kompetenz (Bühlmann und Kriesi 2007; Kriesi 2005), sind mit ihrem System zufriedener und vertrauen den Institutionen und der politischen Elite in höherem Maße als Bürgerinnen und Bürger in anderen Ländern (Freitag 2014). Damit einher geht ein wenig ausgeprägtes Protestverhalten.

Gute Gründe also, das schweizerische politische System zu kopieren? Mindestens zwei Argumente sprechen gegen eine naive Nachahmung. Erstens lassen sich politische Institutionen nicht einfach exportieren, da ihre Wirkung vom spezifischen Kontext und von komplexen Wechselwirkungen mit anderen Institutionen abhängt (Jung 2001). Zweitens verdient die Schweizer Beteiligungskultur eine vertiefte Betrachtung. Die nachfolgende Analyse von sechs, im Beitrag von Jeanette Behringer diskutierten zentralen Elementen der Beteiligungskultur (Staatsbürgerschaft, Repräsentation, direkte Demokratie, Milizsystem, Zivilgesellschaft und Protest) wird zeigen, dass die Schweiz trotz ausgebauter Partizipationsmöglichkeiten von der demokratischen Gesellschaft wie sie der partizipatorischen Demokratietheorie (Barber 2003) vorschwebt, weit entfernt ist.

Verfassungsrechtlich garantierte Beteiligungskultur: Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte

Die Geschichte der Demokratie ist auch eine Geschichte des langsamen Ausbaus an Beteiligungsrechten. Vom Adel über wohlhabende Steuerzahler, Arbeiter/innen und schließlich Frauen wurde der Demos stetig erweitert. Dieser Prozess ist ein fortwährender: Diskutiert wird etwa der Ausbau politischer Beteiligungsrechte für die ausländische Bevölkerung, für Kinder oder gar für zukünftige Generationen (Held 2006). Zentral ist dabei die Idee der politischen Gleichheit: Es gibt aus moralisch-normativer Warte keine Bewertungsgrundlage, mit der sich eine Überlegenheit von Individuum A über Individuum B begründen ließe. Damit fehlt eine Letztbegründung für die Verweigerung von Beteiligungsrechten und es wird der philosophisch-praktische Imperativ der Einbindung aller von einem politischen Entscheid Betroffenen in den Entscheidungsprozess begründet (Bühlmann et al. 2012; Dahl 1998; Kelsen 1925).

Die Schweiz erweist sich hinsichtlich der Erfüllung dieses Grundsatzes als konservativ, was sich etwa an der späten Einführung des Frauenstimmrechts, am Ausschluss von Migrantinnen und Migranten von politischen Entscheidungen oder der Skepsis gegenüber der Verringerung des Beteiligungsalters zeigt.

Frauenwahl- und Stimmrecht

Erst 1971 erhielten die Schweizerinnen auf nationaler Ebene ein Stimm- und Wahlrecht. Im Kanton Appenzell Innerrhoden musste das Frauenstimm- und -wahlrecht gar per Gerichtsentscheid im Jahr 1990 durchgesetzt werden.

Die späte Ausdehnung politischer Beteiligungsrechte auf die Bürgerinnen bleibt nicht ohne Wirkung. Nach wie vor zeigt sich ein deutlich unterschiedliches Partizipationsverhalten der beiden Geschlechter. Im Gegensatz zu den meisten anderen westlichen Demokratien, lässt sich in der Schweiz bei nationalen Wahlen nach wie vor ein Gender-Gap feststellen: Die Wahlbeteiligung von Frauen ist deutlich geringer als jene von Männern (Engeli et al. 2006). Zurückgeführt wird dies unter anderem auf den Umstand, dass die Frauen in der Schweiz aufgrund der späten Einführung des Stimmrechts einen Rückstand hinsichtlich politischer Sozialisation aufweisen.

Wahl- und Stimmrecht von Migrantinnen und Migranten

In der Schweiz wohnhafte Migrantinnen und Migranten bezahlen zwar Steuern, dürfen aber nicht mitentscheiden, was mit diesen geschieht, weil sie nicht über die an die Staatsbürgerschaft geknüpften Beteiligungsrechte verfügen. Bürgerrechte werden im internationalen Vergleich in der Schweiz nur sehr restriktiv und europaweit einzigartig auf kommunaler Ebene vergeben. Damit einher geht nicht nur die Gefahr willkürlicher Einbürgerungen, sondern auch eine große Varianz zwischen den Kantonen. In der Regel wird die Staatsbürgerschaft erst nach 12 Jahren Wohnsitz in der Schweiz vergeben (Studer et al. 2008). Zwar kennen ein paar wenige Kantone auf kantonaler oder kommunaler Ebene ein Beteiligungsrecht für Wahlen und Abstimmungen auch für Nicht-Schweizer Bürgerinnen und Bürger. (1) In den meisten anderen Kantonen scheiterten direktdemokratische Vorstöße mit dem Ziel, Beteiligungsrechte auf die Wohnbevölkerung ohne Schweizer Pass auszuweiten in den letzten zehn Jahren deutlich. Etwas mehr als einem Fünftel der Bevölkerung der Schweiz im wahlrechtfähigen Alter ist damit die politische Beteiligung auch im 21. Jahrhundert nach wie vor verwehrt.

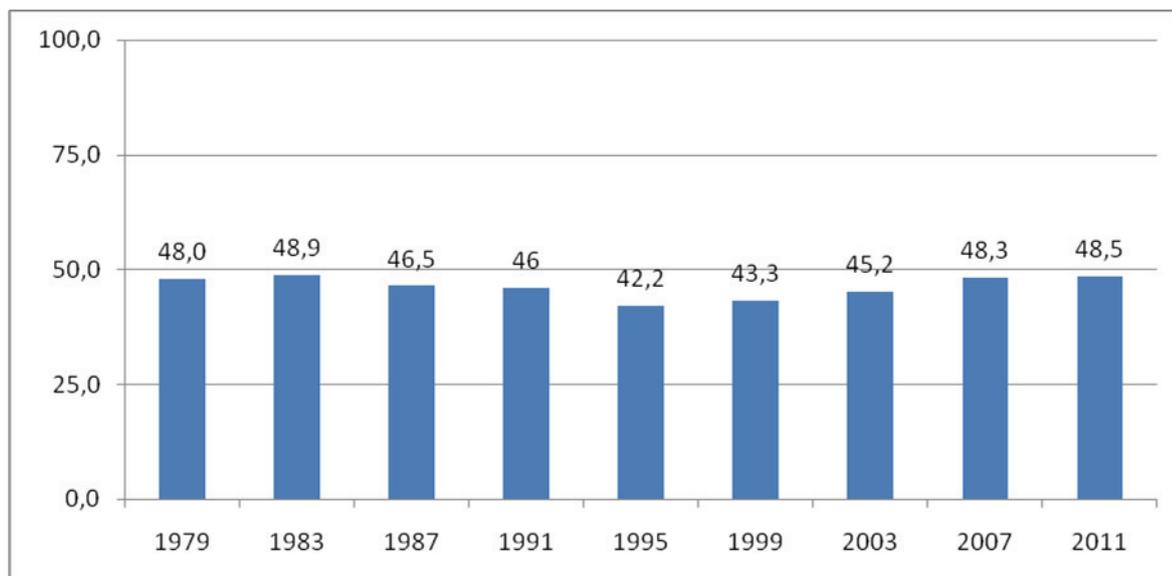
Wahl- und Stimmrechtsalter

Die Skepsis gegenüber einer Ausweitung der Beteiligungsrechte zeigt sich auch im regelmäßigen Scheitern direktdemokratischer und parlamentarischer Vorstöße für eine Senkung des Wahl- und Stimmrechtsalter von 18 auf 16 Jahre. (2) Auf nationaler Ebene wurde die Altersgrenze für politische Partizipation erst 1991 von 20 auf 18 Jahre gesenkt. Steuerpflichtig sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger aber bereits ab dem 16. Lebensjahr, was auch von Befürworter/innen als ein Hauptgrund für die Senkung des Wahlrechtsalters angeführt wird: wer Steuern bezahlt, soll auch mitentscheiden dürfen, was mit diesen geschieht. Darüber hinaus vermuten die Verfechter/innen eines tiefen Wahlrechtsalters eine bessere Inklusion und politische Sozialisation Jugendlicher. Gegner/innen wenden ein, dass die zivilrechtliche Mündigkeit bei 18 Jahren liege, dass junge Menschen leicht beeinflussbar seien und dass eine Senkung des Alters zu noch tieferer Beteiligung führe.

Wahlen: niedrige Beteiligung – ein Problem?

Im internationalen Vergleich weist die Schweiz zusammen mit den USA die niedrigste Wahlbeteiligung weltweit auf. Bei den letzten neun nationalen Wahlen (1979 bis 2011) nahm jeweils weniger als die Hälfte der berechtigten Bevölkerung ihr Wahlrecht wahr (Abbildung 1).

Abbildung 1: Beteiligung an nationalen Parlamentswahlen in der Schweiz (1979 bis 2011)



Quelle: Bundesamt für Statistik

Die geringe Wahlbeteiligung spricht auf den ersten Blick nicht für eine lebendige Beteiligungskultur. Allerdings wäre es ein vorschnelles Urteil, hier von einer Beteiligungskrise in der Schweizer Demokratie auszugehen. Neben der Standarderklärung, die direkte Demokratie diene als nützlichere Alternative für die Einspeisung der eigenen Präferenzen ins politische System (Freitag, Stadelmann-Steffen 2011), sollten mindestens drei Faktoren berücksichtigt werden: der Grad an Apathie unter den Nichtwählern und Nichtwählerinnen, die Repräsentativität der Beteiligung und der Repräsentationsgrad der gewählten Elite. Dies wird im Folgenden weiter ausgeführt.

Abstinenz und Apathie

Eine Beteiligungskrise geht von Wahlabstinenz aufgrund von Politikverdrossenheit aus. Nichtwahl kann aber auch ein Zeichen von Vertrauen in die politische Elite sein. Aus der Verknüpfung von Beteiligungsbereitschaft und Vertrauen ins Parlament können idealtypisch vier Gruppen gebildet werden (Bühlmann et al. 2010) (vgl. Abbildung 2): Vertrauende Partizipierende dürften Wahlen als eigentliche Bürgerpflicht betrachten (Gruppe 1); misstrauende Partizipierende können mit Norris' (1999) Idee der critical citizens umschrieben werden, die durch eine (Protest-)Wahl ihren Unmut auf demokratische Weise kundtun (Gruppe 2).

Die Ursache für die Kombination aus Vertrauen und Abstinenz dürfte auch in politischer Zufriedenheit zu finden sein (Gruppe 3). In der vierten Gruppe paart sich Misstrauen mit Abstinenz. Es ist die Größe dieser vierten Gruppe, die Anlass zur Sorge geben kann, da sich hier am ehesten antidemokratisches und destabilisierendes Potenzial finden lässt (Uslaner and Brown 2005).

Abbildung 2: Beteiligungsbereitschaft und Vertrauen ins Parlament

		Vertrauen ins Parlament	
		Hoch	Tief
Partizipation	Ja	(1) pflichtbewusste Bürger/innen	(2) kritische Bürger/innen
	Nein	(3) zufriedene Bürger/innen	(4) Bürger/innen mit antidemokratischem Potenzial

In Anlehnung an Bühlmann et. al. 2010: 209

Eine auf der World-Values-Survey-Befragung basierende Auswertung von 43 Ländern zeigt für die Schweiz eine unterdurchschnittliche Größe dieser vierten Gruppe an. 17,5% aller Befragten in der Schweiz geben an, sich nicht an Wahlen zu beteiligen und dem Parlament eher nicht zu vertrauen. (3)

Beteiligungsgleichheit

Eine niedrige Wahlbeteiligung ist zudem dann unproblematisch, wenn sich zwischen den Partizipierenden und den Abstinenten keine Unterschiede hinsichtlich sozialer Charakteristika und Humanressourcen zeigen. Nicht-repräsentative Partizipation führt hingegen dazu, dass Interessen ungleich im politischen System vertreten sind und somit repräsentativ-verantwortliches Handeln seitens der Gewählten eingeschränkt bleibt (Lijphart 1997; Teorell et al. 2007).

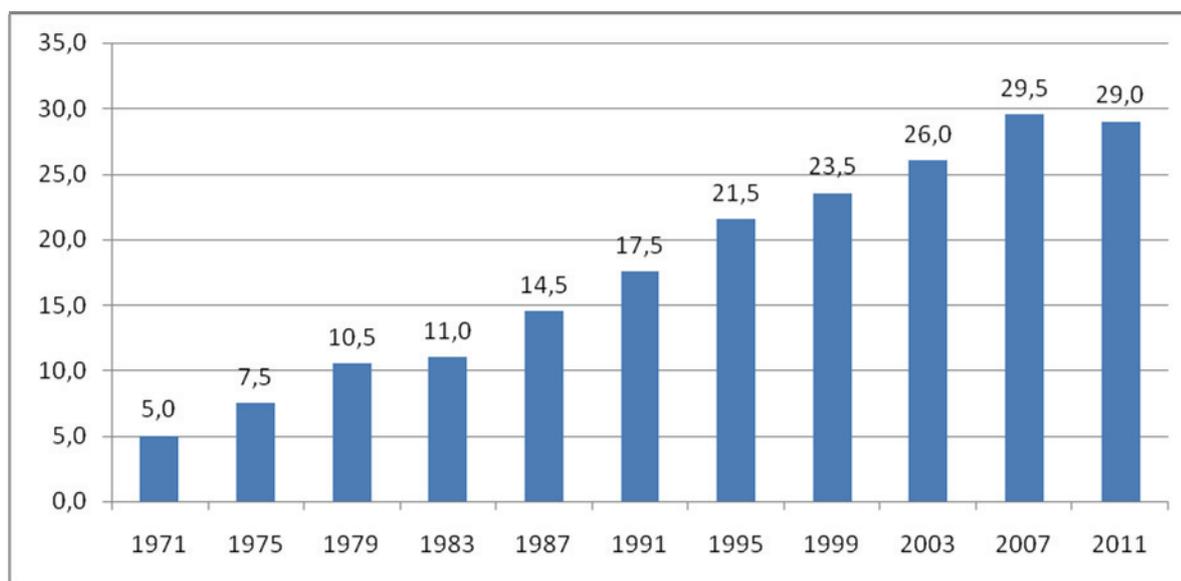
In der Schweiz erweist sich dies tatsächlich als Problem: Wahlpartizipation wird hier stark von Geschlecht, Alter, Bildung und Einkommen beeinflusst. Ein internationaler Vergleich der Partizipationsrepräsentativität bei Wahlen zeigt, dass sich in der Schweiz insbesondere hinsichtlich des Geschlechts und des Alters große Gräben finden lassen (Bühlmann et al. 2012). (4) Plakativ ausgedrückt: ältere, gebildete und reiche Männer nehmen mit wesentlich größerer Wahrscheinlichkeit an Wahlen teil als junge, ärmere Frauen mit tieferen Bildungsabschlüssen. Die Vermutung liegt also nahe, dass hier unterschiedliche Präferenzen unterschiedlich stark ins politische System einfließen.

Deskriptive und substanzielle Repräsentation

Hauptziel demokratischer Wahlen ist die Auswahl einer politischen Elite, welche die Bevölkerung möglichst

adäquat repräsentiert. Mansbridge (1999, 2003) unterscheidet dabei zwischen deskriptiver – möglichst gleichmäßige Einbindung aller Gesellschaftsgruppen – und substanzieller – möglichst adäquate Inklusion von Präferenzen – Repräsentation. Hinsichtlich deskriptiver Repräsentation schneidet das Schweizer Parlament ähnlich schlecht ab, wie die meisten anderen Länder: über 50-jährige Männer mit hohem sozialen Status sind übervertreten. Der Anteil unter 40-Jähriger im Nationalrat – der Volkskammer des Schweizer Parlaments – betrug nach den letzten Wahlen 2011 lediglich 18% (bei einem Bevölkerungsanteil von 47,3%). Der Frauenanteil lag seit der Einführung des Frauenwahlrechts 1971 noch nie höher als 30% (Abbildung 3).

Abbildung 3: Frauenanteil im nationalen Parlament nach den Nationalratswahlen



Quelle: Bundesamt für Statistik

Eine sehr einfache Messung substantieller Repräsentation zeigt einen adäquateren Grad an Vertretung: Ein Vergleich der Verteilung der Links-Rechts-Selbstpositionierung in der Bevölkerung auf der Basis von Umfragen mit der Links-Rechts-Verteilung der Parteien im Parlament weist für die Schweiz eine vergleichsweise hohe Deckungsgleichheit (so genannte Issue-Kongruenz) von 82,4% aus. (5)

Direkte Demokratie zwischen Inklusion und Exklusion

In keinem anderen Land haben die Bürgerinnen und Bürger derart viele Möglichkeiten für eine direktdemokratische sachunmittelbare Beteiligung wie in der Schweiz. Die zahlreichen Möglichkeiten entfalten theoretisch mindestens drei Wirkungen (Bühlmann 2013): direkte Demokratie wirkt als Sprachrohr für Minderheitenanliegen, als Ventil für Protest und als Vehikel für die Entwicklung von Bürgertugenden bzw. für eine »self-transformation« (Warren 1992): durch Beteiligung werden Bürgerinnen und Bürger zu demokratischen, also verantwortungsbewussten und politisch engagierten Staatsbürgerinnen und -bürgern. Die nachfolgend diskutierten empirischen Befunde relativieren die theoretischen Erwartungen allerdings teilweise (vgl. auch Bernhard 2012).

Geringe Beteiligung

Zuerst fällt auf, dass die mittlere Beteiligung bei nationalen Sachabstimmungen gering ist. An den in der Regel viermal pro Jahr stattfindenden nationalen Abstimmungen beteiligte sich seit der Jahrtausendwende im Schnitt weniger als die Hälfte aller Stimmberechtigten (45,5%). Die Beteiligung bei kantonalen Vorlagen ist – variierend von Kanton zu Kanton – im Mittel sogar noch etwas niedriger. Ähnlich wie bei der Wahlbeteiligung muss die tiefe Partizipationsrate nicht unbedingt Anlass zur Sorge geben. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beteiligen sich vor allem dann, wenn sie sich von einer Entscheidung stark betroffen oder genügend kompetent fühlen, zu einer Vorlage ihre Meinung abzugeben (Linder 2012). Freilich erweist sich die niedrige Beteiligung auch bei Abstimmungen als wenig repräsentativ: Auch bei der Abstimmungspartizipation sind das Alter, die Ausbildung und das individuelle politische Interesse stark diskriminierende Faktoren (Kriesi 2005). Insbesondere bei Abstimmungen mit geringer Stimmbeteiligung zeigt sich ein starker »upper-class accent« (Linder 2012 in Anlehnung an Schattschneider 1960: 35). (6)

Spezielle Beachtung verdient die direktdemokratische Beteiligung auf lokaler Ebene: In vier Fünftel aller rund 2.500 Schweizer Gemeinden werden die legislativen Belange nicht von einem kommunalen Parlament, sondern von einer halb- bis vierteljährlich einberufenen Bürgerversammlung wahrgenommen. (7) Zwar bietet diese »Keimzelle der Demokratie« (Ladner und Bühlmann 2007) die Möglichkeit deliberativer, unmittelbarer Entscheidungsfindung und den Vorrang von Sachpolitik vor Parteipolitik, die Beteiligung an diesen Versammlungen ist aber extrem gering und übersteigt nur in seltenen Fällen fünf Prozent (Ladner 2002). Hier ist die Beteiligung nicht nur stark verzerrt, sondern geht mit einem großen Legitimationsdefizit einher. Umstritten ist, ob die Qualität der Debatte das Beteiligungsdefizit aufzuwiegen vermag. Immerhin kann vermutet werden, dass bei wichtigen Vorlagen nicht nur die Diskussionen lebhafter, sondern auch die Beteiligung höher ist (Kübler und Rochat 2009).

Direkte Demokratie als Sprachrohr für Minderheitenanliegen?

Politisch schlecht organisierte Minderheiteninteressen, die in einem reinen Repräsentativsystem nur schwer Gehör finden, können in der direkten Demokratie mittels Volksinitiative wirksam in die politische Arena getragen oder mit Hilfe eines Referendums verteidigt werden. Bei Betrachtung der letzten 15 Jahre zeigt sich allerdings, dass vor allem organisierte Interessen die Instrumente der direkten Demokratie nutzen: Nur bei fünf von 31 seit dem Jahr 2000 zustande gekommenen Referenden auf nationaler Ebene wurde die Unterschriftensammlung von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen lanciert. In 17 Fällen waren es Parteien und in den restlichen neun Fällen Verbände, die ihr Veto einlegten. Etwas besser sieht es bei den Volksinitiativen aus: hier stammen rund zwei Fünftel der Vorschläge von zivilgesellschaftlichen, also nicht parteilich oder verbandlich organisierten Interessengruppierungen. (8) Auffällig ist zudem die inflationäre Lancierung von Volksinitiativen durch Parteien kurz vor nationalen Wahlen, die das Volksbegehren als Plattform für Wahlwerbung (miss-)brauchen.

Direkte Demokratie als Ventil

Direkte Demokratie dient auch der Artikulation von Protest (vgl. dazu unten). Umstrittene Themen und eigentliche Tabus, die von der Repräsentativelite nicht angegangen werden, gelangen auf direktdemokratischem Weg in die politische Arena. Auch wenn die Erfahrung zeigt, dass solche Protestanliegen bei der Stimmbürgerschaft kaum Chancen haben, kann bereits mit Hilfe der Diskussion im Vorfeld von Abstimmungen über diese Themen Dampf abgelassen werden. Zudem bergen auch abgelehnte Volksbegehren viel Innovations- und Reformpotenzial (Bühlmann 2013). Die Lancierung eines umstrittenen Anliegens dient nicht zuletzt auch dazu, der politischen Elite zu zeigen, wo der Schuh drückt. (9)

Die Ventilfunktion der direkten Demokratie beugt schließlich politischer Apathie vor. Das Angebot direktdemokratischer Kanäle für die Manifestation politischen Misstrauens wird von Individuen, die nicht an Wahlen teilnehmen, durchaus genutzt (Bühlmann et al. 2003, 2010). In reinen Repräsentativsystemen dürfte die Gefahr hingegen groß sein, dass nicht wählende Bürgerinnen und Bürger ohne politisches Vertrauen sich gänzlich von der Politik abwenden oder ihrem Unmut mittels unkonventioneller, mitunter gewalttätiger politischer Aktion Luft machen.

Direkte Demokratie und Bürgertugenden

Empirische Untersuchungen der partizipatorischen These der verstärkenden Wirkung direkter Demokratie auf Bürgertugenden zeigen divergierende Befunde: Zwar scheint sich ein höherer Grad an direkter Demokratie positiv auf das politische Wissensniveau (Benz und Stutzer 2004, Smith und Tolbert 2004), das Wirksamkeitsgefühl (Bernhard, Bühlmann 2014; Bowler, Donovan 2002) oder die politische Unterstützung des Systems (Bühlmann 2007) auszuwirken, allerdings zeigt sich auch, dass sich diese Wirkungen bei »haves« (hohe Bildung, hohes Einkommen, politisch interessiert) stärker entfalten als bei »have-nots«.

Schwer wiegt auch der Befund von Vatter und Danaci (2010), die aufzeigen, dass Volksentscheide eine minderheitenfeindliche Wirkung entfalten können. In ihrer Studie untersuchen sie 193 minderheitenrelevante Abstimmungen auf allen Staatsebenen und stellen fest, dass die Bürgerschaft minderheitenfeindlicher abstimmt als die repräsentative Elite. Dabei spielt eine Rolle, ob eine Minderheit als Fremdgruppe wahrgenommen wird: ethnische Minderheiten werden an der Urne stärker diskriminiert als Behinderte, Homosexuelle oder sprachliche Minderheiten.

Milizsystem: Politik von allen und für alle?

Ein wichtiger, die Beteiligungskultur in der Schweiz prägender Umstand ist das nach wie vor stark verbreitete Milizsystem (Linder 2012), das von Bürgerinnen und Bürgern neben ihrer Berufstätigkeit eine freiwillige Übernahme öffentlicher Ämter nachfragt. Die ursprüngliche und in der Schweizer Armee nach wie vor gültige Idee der »militia« – Militär gebildet durch einfache Bürger – wurde bereits im 18. Jahrhundert auch auf die Politik übertragen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf nationaler und kantonaler Ebene gehen neben ihrer politischen Tätigkeit einer Beschäftigung nach und insbesondere auf der kommunalen Ebene wird Ehrenamtlichkeit für zahlreiche politische Ämter vorausgesetzt: Die Exekutivämter (10), in Parlamentsgemeinden die

Legislativämter sowie zahlreiche Ämter in verschiedenen Kommissionen (11) werden nebenberuflich ausgeübt und in der Regel nur gering entlohnt.

Die Vorteile des Milizsystems sind die geringen Kosten, die innovative Nutzung beruflicher Fähigkeiten in der Politik, die Verringerung der Distanz zwischen Amtsträger/innen und Bürgerschaft, eine größere Offenheit und mehr Flexibilität. Darüber hinaus wird vermutet, dass sich nebenberufliche Amtsträger/innen stärker auf Sachpolitik konzentrieren können, weil ihre Abwahl keine Einkommensverluste bedeutet (Geser 2007). Hinsichtlich der Beteiligungskultur ist das hohe Inklusionspotenzial des Milizsystems hervorzuheben. In der Summe besteht eine Nachfrage an rund 140.000 Personen für kommunale Exekutiv-, Legislativ- und Kommissionsämter. (12) Somit dürfte also jeder und jede 35ste Schweizer Stimmberechtigte lokalpolitisch engagiert sein.

Die Schwächen des Milizsystems liegen neben der mangelnden Professionalität von Freizeitpolitiker/innen, an die hohe Anforderungen gestellt werden, die sie in geringer Zeit erfüllen müssen, insbesondere in der Rekrutierung. Aufgrund abnehmender intrinsischer Motivation haben viele Gemeinden größte Mühe, Exekutivämter zu besetzen. In den meisten Kommunen gibt es kaum Wettbewerb und die Wahlbevölkerung ist häufig nur zu stillen Wahlen, also Wahlen mit nur einem Kandidierenden, aufgerufen (Ladner 2006). Darüber hinaus zeigt sich ein Selektionsbias: ein Ehrenamt muss man sich leisten können. Unbezahlte Arbeit kann nur von Personen erbracht werden, die auf ein gesichertes Einkommen zurückgreifen können. Auch auf der kommunalen Ebene wird Schweizer Politik also eher von den »haves« als von den »have-nots« betrieben.

Zivilgesellschaftliche Beteiligung

Das Milizsystem ist eng verknüpft mit der Idee der zivilgesellschaftlichen Beteiligung – dem freiwilligen, kooperativen gesellschaftlichen Handeln zwischen staatlicher und privater Sphäre. Die Übernahme ehrenamtlicher Positionen ist – neben der Betätigung in verschiedenen Vereinen und Freiwilligenorganisationen – wichtiger Bestandteil formeller Freiwilligkeit. Informelle Freiwilligentätigkeit wie etwa Nachbarschaftshilfe oder das Hüten fremder Kinder stellt eine zweite Komponente zivilgesellschaftlicher Partizipation dar. Eine weite Definition zählt auch Spenden und Zuwendungen zu zivilgesellschaftlichem Engagement (Stadelmann-Steffen et al. 2007).

Neuste Befunde auf der Basis des Freiwilligenmonitors (Stadelmann-Steffen et al. 2007; Traunmüller et al. 2012) zeigen, dass rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung formelle Freiwilligentätigkeiten ausübt. Im europäischen Vergleich nimmt die Schweiz bezüglich der organisierten Freiwilligentätigkeit damit einen Spitzenplatz ein. (13) Informell freiwillig tätig sind rund 30% der Schweizerinnen und Schweizer und rund drei Viertel der Bevölkerung spendet regelmäßig Geld, Naturalien oder Prestige für gute Zwecke.

Auch bei der zivilgesellschaftlichen Beteiligung zeigt sich ein sozio-ökonomischer Bias: es engagieren sich vorwiegend Personen mit hohem Bildungsabschluss, hohem Haushaltseinkommen und guter beruflicher Stellung. Die Verfügbarkeit über freie Zeit scheint keine Rolle zu spielen: Personen, die Vollzeit beschäftigt sind, sind häufiger formell freiwillig tätig als Personen, die nicht (mehr) im Erwerbsleben stehen, obwohl letzteren ein größe-

res Zeitbudget für zivilgesellschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen würde (Stadelmann-Steffen et al. 2007).

Interessant sind die Wechselwirkungen zwischen direktdemokratischem System und zivilgesellschaftlicher Betätigung: empirische Studien zeigen, dass direkte Demokratie Anreize für die Organisation von Interessengruppen bzw. das Engagement in solchen bietet (Bühlmann/Freitag 2004; Kriesi/Baglioni 2003).

Zumindest theoretisch böte die direkte Demokratie die Rahmenbedingung für diskursive Verfahren, für Verfahren also, die Beteiligungsmöglichkeiten für die von einem Entscheid potenziell betroffene Zivilgesellschaft bieten (Lieber 2007). Kampagnen vor Abstimmungen werden indes häufig von den politischen Eliten dominiert. Allerdings zeigen empirische Untersuchungen, dass eine breite, in unterschiedlichen öffentlichen Foren geführte Debatte durchaus auch zu einer Erhöhung des Kompetenzniveaus der Abstimmenden und einer Aktivierung der Zivilgesellschaft führen kann (Kriesi 2005). Im Grunde ermöglicht das halbdirektdemokratische politische System der Schweiz also einen dynamisch-interaktiven Diskurs zwischen repräsentativer Elite und repräsentierter Zivilgesellschaft (Mansbridge 2009), ein mehr oder weniger deliberatives Wechselspiel zwischen oben und unten als Treibstoff im andauernden Prozess der Entscheidungsfindung. Ob diese Möglichkeit allerdings auch tatsächlich genutzt wird, ist eine andere, empirisch kaum untersuchte Frage.

Politischer Protest in der Schweiz

Das im internationalen Vergleich hohe Vertrauen in das politische System und die große Zufriedenheit mit der Schweizer Demokratie geht einher mit einem überaus geringen Protestverhalten. Streiks, Demonstrationen oder gar politisch motivierte Gewalt sind in der Schweiz im Vergleich zu anderen Demokratien sehr seltene Ereignisse. Eine Analyse der Protestaktivitäten in den OECD-Staaten zwischen 1990 und 2007 weist für die Schweiz lediglich zwei gegen die Regierung gerichtete, friedlich verlaufende Streikaktivitäten aus. Im Gegensatz dazu können im gleichen Zeitraum für Frankreich 69 Ereignisse gezählt werden: neben zwölf friedlichen Streiks und 36 friedlichen gegen die Regierungspolitik gerichteten Demonstrationen finden sich auch 15 gegen die Regierungspolitik gerichtete Ereignisse, bei denen es zu Gewalteskalation kam und sogar sechs politisch motivierte Mord(versuch)e. Lediglich in den skandinavischen Staaten, in Luxemburg und Portugal lassen sich ähnlich wenige Protestereignisse zählen wie in der Schweiz. (14)

Mit ein Grund für die niedrige Protestbereitschaft in der Schweiz dürfte dabei das politische System sein. Auf der einen Seite verhindert der stark ausgebaute Föderalismus gewaltsame Sezessionsbestrebungen ethnisch-sprachlicher Minderheiten. (15) Auf der anderen Seite ist es die ausgebaute direkte Demokratie, die Proteste zu verhindern scheint. Politischer Protest ist weniger notwendig, wenn Bedürfnisse direkt in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist werden können. Die direkte Demokratie funktioniert als Ventil und bietet Opportunitätsstrukturen, die gegen die Regierung gerichtete Aktionen in Form von Demonstrationen, Streiks oder gewaltsamem Protest unnötig machen und weniger wirksam erscheinen lassen. Politische Konflikte werden sozusagen kanalisiert und »zivilisiert« (Kriesi und Wisler 1996: 37). Tatsächlich zeigen Fatke und Freitag (2013) in

einem interkantonalen Vergleich, dass die individuelle Teilnahmebereitschaft an Demonstrationen in jenen Kantonen geringer ist, in denen die direkte Demokratie stark ausgebaut ist und stark genutzt wird.

Beteiligungskultur in der Schweiz: Fazit

Die Kultur politischer Beteiligung in der Schweiz darf als überaus reich bezeichnet werden. Nirgends sonst stehen der Bevölkerung derart viele Opportunitäten jenseits der repräsentativdemokratischen Wahlen zur Verfügung. Nicht nur die direkte Demokratie sondern auch das Milizsystem zeichnet die Schweizer Beteiligungskultur aus. Die große politische Zufriedenheit und Stabilität, das hohe Vertrauen in die politische Elite, der wirtschaftliche Leistungsausweis und das starke zivilgesellschaftliche Engagement scheinen Folgen eines an Beteiligungsmöglichkeiten reichen politischen Systems zu sein, das zudem auch politischen Protest zu kanalisieren versteht und hohes bottom-up Innovationspotenzial aufweist.

Allerdings ist der Zugang zu diesem System in dreifacher Hinsicht selektiv. Erstens werden Beteiligungsrechte nur sehr zurückhaltend vergeben; zweitens zeigt sich eine eher schwache Nutzung der Instrumente: die niedrige Beteiligung bei Wahlen wie auch bei Abstimmungen, aber auch die seltene Ergreifung der Initiative und des Referendums durch nicht gut organisierte zivilgesellschaftliche Minderheiteninteressen sind Anzeichen dafür. Nicht die schwache, sondern drittens die wenig repräsentative Nutzung und Beteiligung müssen aber als eigentliche Mängel der Schweizer Beteiligungskultur bezeichnet werden: Individuen, die über ein hohes Einkommen und hohe Bildung verfügen, scheinen die Beteiligungsopportunitäten nicht nur häufiger zu nutzen, sondern auch stärker von ihnen zu profitieren. Das große partizipative Potenzial wird in der Schweiz also nicht ausgeschöpft. Die geringe formale Inklusion und die tiefe – vor allem selektive – Beteiligung sollten als Misstöne im Loblied auf die Schweizer Demokratie mitberücksichtigt werden.

Anmerkungen

(1) Die Kantone Neuenburg und Jura gewähren der ausländischen Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene. In den Kantonen Genf, Waadt und Freiburg besteht ein Beteiligungsrecht bei kommunalen Angelegenheiten. Die Kantone Appenzell Innerrhoden und Graubünden stellen ihren Gemeinden ein solches Recht frei.

(2) Entsprechende Vorstöße sind etwa 2009 in den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Uri deutlich (mit mehr als 70% der Stimmen) abgelehnt worden. In den Kantonen Zürich, Freiburg, Luzern und St. Gallen sowie auf nationaler Ebene scheiterten entsprechende Vorstöße in den letzten zehn Jahren jeweils bereits in der Parlamentsdebatte. Einzig an der Landsgemeinde des Kantons Glarus wurde 2007 ein aktives Wahl- und Stimmrechtsalter von 16 Jahren beschlossen.

(3) Zum Vergleich: In Australien beträgt der Anteil dieser Gruppe 3,9% und in Marokko 41,3%. Im Schnitt liegt der Anteil bei 18,8%. Deutschland weist einen Anteil von 18,4% auf. Österreich war kein Befragungsland der WVS 2012.

(4) Gleichheit der Partizipation wird im Demokratiebarometer auf der Basis von Wahlbefragungen vorgenommen: Verglichen wurde jeweils die Verteilung der Respondentinnen und Respondenten, die angaben, sich bei Wahlen beteiligt zu haben, mit dem gesamten Survey. Die Unterschiede in Altersgruppen und hinsichtlich des Geschlechts sowie in verschiedenen Bildungs- und Einkommensgruppen wurden jeweils aufsummiert. Die Schweiz weist im Schnitt zwischen 1990 und 2007 eine absolute Alters- und Geschlechterdifferenz von 8,4 Prozentpunkten auf und erweist sich damit als Land mit dem schlechtesten Wert. Zum Vergleich: Australien weist im Schnitt im gleichen Zeitraum weniger als 1 Prozentpunkt auf (Deutschland: 3,2; Österreich: 5,2).

(5) Im Rahmen des Demokratiebarometers (Bühlmann et al. 2012) wird die Issue-Kongruenz von 30 Ländern zwischen 1990 und 2007 berechnet. Zum Vergleich: Schweden erzielt den höchsten Grad mit 89,9% und Großbritannien mit 62,6% den geringsten Grad. Österreich liegt gleich hinter der Schweiz auf Rang 10 (82,3%) und Deutschland erreicht im Schnitt 70,3% (Rang 26).

(6) Schattschneider kritisierte die Studie von Dahl, der unterschiedliche Machtstrukturen in New Haven untersuchte mit den Worten: »The flaw in the pluralist heaven is that the heavenly chorus sings with a strong upper-class accent«.

(7) In zwei Kantonen (Glarus und Appenzell Innerrhoden) gilt dieses Prinzip mit den so genannten Landsgemeinden auch auf kantonaler Ebene.

(8) Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis von Swissvotes (www.swissvotes.ch).

(9) Zwei erläuternde Beispiele seien hier angebracht: die Armeeabschaffungsinitiative, die 1989 zur Abstimmung gelangte, erzielte überraschend hohe 35,6% Ja-Stimmen und löste – trotz Ablehnung an der Urne – zahlreiche Reformen in der Armeepolitik aus. Die Minarettinitiative, die das Verbot des Baus von Minaretten fordert, wurde zur Überraschung aller Experten gar angenommen. Die Initiative stand stellvertretend für die diffusen Ängste vieler Stimmberechtigter gegenüber der islamischen Kultur, die sich hier Luft machten. Die repräsentative Elite ist gefordert, diese Ängste – seien sie berechtigt oder nicht – ernst zu nehmen. Im Gegensatz dazu hat etwa die Sarazzin-Debatte in Deutschland zwar zu viel Diskussion, aber nur vereinzelt zu politischen Reaktionen geführt und Ängste und Protest eher noch geschürt.

(10) In der Regel handelt es sich um ein Kollegialgremium aus 3 bis 15 Mitgliedern.

(11) Ständige Kommissionen gibt es in praktisch allen Gemeinden etwa für die Bildungspolitik (Schulkommissionen), das Abfallwesen oder die Finanzpolitik.

(12) Im Mittel weist die kommunale Exekutive sechs Mitglieder (2600 Gemeinden x 6) und die kommunale Legislative 40 Sitze (500 Gemeinden x 40) auf. Pro Gemeinde braucht es durchschnittlich rund 40 Personen für die Besetzung verschiedener Kommissionsämter (Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der Gemeindegemeinsamerbefragung 2005).

(13) Eine Analyse von 23 europäischen Staaten auf der Basis des European Social Survey (2006) zeigt für die Schweiz den höchsten Anteil formellen zivilgesellschaftlichen Engagements. In der Spitzengruppe finden sich zudem die Niederlande, Deutschland und Österreich.

(14) Die Zahlen basieren auf einer Analyse des Cross National Times-Series Data Archive (Banks). Gezählt wurden gewaltsame politische Ereignisse (gegen die Regierung gerichtete Morde oder Mordversuche, Attentate und gewaltsame Demonstrationen) sowie friedliche Protestaktionen (Streiks und gegen die Regierungspolitik gerichtete Demonstrationen) zwischen 1990 und 2007 in den OECD-Staaten (ohne Türkei, Südkorea und Mexiko). Geringe Protestaktivität zeigt sich in Island und Luxemburg (je 0), in Finnland (1) sowie in Schweden, Norwegen und Portugal (je 2 Ereignisse). In Österreich fanden laut Banks zwischen 1990 und 2007 acht Ereignisse statt (1 Mord(-versuch), 1 Demonstration mit Gewaltexzessen, 1 Streik und 5 Antiregierungsdemonstrationen) und für Deutschland können 31 Ereignisse gezählt werden (1 Mord(-versuch), 14 Demonstrationen mit Gewaltexzessen und 16 friedliche Demonstrationen gegen die Regierungspolitik).

(15) Eine Ausnahme und gleichzeitig ein Beispiel für die konsensorientierte Beilegung gewaltsamer politischer Auseinandersetzungen im Rahmen von Minderheitenkonflikten stellt die Abspaltung des Kantons Jura vom Kanton Bern in den 1970er Jahren dar. 1974 wurde in mehreren Urnenabstimmungen die Abspaltung eines Teils der französischsprachigen Region des Kantons Bern beschlossen. Vorausgegangen waren allerdings zahlreiche, auch gewaltsame politische Protestaktionen.

Literatur

Altman, David (2011): Direct Democracy Worldwide. Cambridge.

Barber, Benjamin (2003): Strong Democracy: Participatory Politics for a New Age. Berkeley.

Benz, Matthias/Stutzer, Alois (2004): Are voters better informed when they have a larger say in politics? Evidence for the European Union and Switzerland. Public Choice, 119(1-2), 31-59.

Bernhard, Laurent (2012): Direkte Demokratie wagen? Eine Bestandsaufnahme der Chancen und Gefahren. Forschungsjournal Soziale Bewegungen 25(4): 47-54.

Bernhard, Laurent/Bühlmann, Marc (2014): Beeinflusst die direkte Demokratie das Wirksamkeitsgefühl von BürgerInnen? In: Kranenpohl, Uwe/Hornig, Eike-Christian (Hrsg.): Direkte Demokratie. Forschungsstand und Perspektiven. Baden-Baden. i.E.

Bowler, Shaun/Donovan, Todd (2002): Institutions and attitudes about citizen influence on government. *British Journal of Political Science* 32(2): 371–390.

Bowler, Shaun/Donovan, Todd/Karp, Jeffrey A. (2007): Enraged or engaged? Preferences for direct citizen participation in affluent democracies. *Political Research Quarterly* 60(3): 351–262.

Bühlmann, Marc (2007): Direkte Demokratie und politische Unterstützung. In: Freitag, Markus/Wagschal Uwe (Hrsg.): *Direkte Demokratie. Bestandesaufnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich*. Münster, 217–250.

Bühlmann, Marc (2013): Innovations of Direct Democracy. In Carayannis, Elias G. (Hrsg.): *Encyclopedia of Creativity, Innovation, and Entrepreneurship*. London.

Bühlmann, Marc/Bernhard Laurent/Müller, Lisa (2010): Swiss Democracy in Crisis? A Longitudinal Analysis of Exit and Voice. In: Hug, Simon/Kriesi, Hanspeter (ed.): *Value Change in Switzerland*. Plymouth, 211–229.

Bühlmann, Marc/Freitag, Markus/Vatter, Adrian (2003): Die schweigende Mehrheit: Eine Typologie der Schweizer Nichtwählerschaft. In: Sciarini, Pascal/Hardmeier, Sibylle/Vatter, Adrian (Hrsg.): *Schweizer Wahlen 1999, Swiss Electoral Studies*. Bern, 27–58.

Bühlmann, Marc/Merkel, Wolfgang/Müller, Lisa/Wessels, Bernhard (2012): Demokratiebarometer – ein neues Instrument zur Messung von Demokratiequalität. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 6(1): 115–159.

Bühlmann, Marc/Freitag, Markus (2004): Individuelle und kontextuelle Determinanten der Teilhabe an Sozialkapital. Eine Mehrebenenanalyse zu den Bedingungen des Engagements in Freiwilligenorganisationen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 56 (2): 326–349.

Bühlmann, Marc/Kriesi, Hanspeter (2007): Political Participation. Quantity versus Quality. Papier präsentiert an der ECPR General Conference, 6. Bis 8. September 2007 in Pisa.

Dahl, Robert (1998): *On Democracy*. New Haven.

Engeli, Isabelle/Ballmer-Cao, Thanh-Huyen/Giugni, Marco (2006): Gender Gap and Turnout in the 2003 Federal Elections. *National Elections in Switzerland: an Introduction*. *Swiss Political Science Review* 12: 217–242.

Fatke, Mathias/Freitag, Markus (2013): Direct Democracy: Protest Catalyst or Protest Alternative?, *Political Behavior*. 35(2): 237-260.

Freitag, Markus (2014): Politische Kultur. In: Knoepfel, Peter et al. (Hrsg.): *Handbuch der Schweizer Politik*. Zürich, S.71-94.

Freitag, Markus/Stadelmann-Steffen, Isabelle (2011): Stumbling Block or Stepping Stone? The Influence of Direct Democracy on Individual Participation in Parliamentary Elections, *Electoral Studies* 29(3): 472–483.

Geser, Hans (2007): *Die kommunale Milizverwaltung: Zukunfts- oder Auslaufmodell?* Zürich.

Held, David (2006): Models of Democracy. Malden.

Jung, Sabine (2001): Die Logik direkter Demokratie. Wiesbaden.

Kelsen, Hans (1925): Allgemeine Staatslehre. Enzyklopädie der der Rechts- und Staatswissenschaften. 23. Bd., Berlin.

Kriesi, Hanspeter (2005): Direct Democratic Choice: The Swiss Experience. Lexington.

Kriesi, Hanspeter/Baglioni, Simone (2003): Putting Local Associations Into their Context. Preliminary Results from a Swiss Study of Local Associations. Swiss Political Science Review 9(3): 1–34.

Kriesi, Hanspeter/Wisler, Dominique (1996): Social Movements and Direct Democracy in Switzerland. European Journal of Political Research 30: 19–40.

Kübler, Daniel/Rochat, Philippe (2009): Sind Gemeindeversammlungen noch zeitgemäß? statistik.info 15/09.

Ladner, Andreas (2002): Size and direct democracy at the local level: the case of Switzerland. Environment and Planning C: Government and Policy 20: 813–828.

Ladner, Andreas (2006). Laymen and Executives in Swiss Local Government. In: Rikke Berg/ Rao, Nirmala (Hrsg.): Transforming Local Political Leadership. New York, 101–115.

Ladner, Andreas/Bühlmann, Marc (2007): Demokratie in den Gemeinden. Der Effekt der Größe auf die Qualität der lokalen Demokratie in Schweizer Gemeinden. Zürich.

Lieber, Tobias (2007): Diskursive Vernunft und formelle Gleichheit. Tübingen.

Lijphart, Arend (1997): Unequal participation: Democracy's unresolved dilemma. American Political Science Review, 19(1), 1–14.

Linder, Wolf (2012): Das politische System der Schweiz. Bern.

Mansbridge, Jane (1999): Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent Yes. Journal of Politics 61(3): 628–657.

Mansbridge, Jane (2003): Rethinking Representation. American Political Science Review 97 (4): 515–528.

Mansbridge, Jane (2009): A „Selection Model“ of Political Representation. Journal of Political Philosophy 17(4): 369–398.

Norris, Pippa (1999): Critical Citizens. Global Support for Democratic Government. Oxford.

Pharr, Susan J./Robert D. Putnam (2000): Disaffected Democracies. What's troubling the trilateral countries? Princeton.

Schattschneider, Elmer E. (1960): The Semisovereign People. A Realist View of Democracy in America. Hinsdale.

Smith, Daniel A./Tolbert, Caroline J. (2004): Educated by the initiative: The effects of direct democracy on citizens and political organizations in the American states. Ann Arbor.

Stadelmann-Steffen, Isabelle/Freitag, Markus/Bühlmann, Marc (2007): Freiwilligen-Monitor Schweiz 2007. Zürich.

Studer, Brigitte/Arlettaz, Gérald/Argast, Regula (2008): Das Schweizer Bürgerrecht. Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart. Zürich.

Teorell, Jan/Sum, Paul/Tobiasen, Mette (2007): Participation and political equality. An assessment of large-scale democracy. In Van Deth, Jan et al. (Hrsg.): Citizenship and Involvement in European Democracies. A comparative analysis. London, S. 384–414.

Traunmüller, Richard/Stadelmann-Steffen, Isabelle/Ackermann, Kathrin/Freitag, Markus (2012): Zivilgesellschaft in der Schweiz, Analysen zum Vereinsengagement auf lokaler Ebene. Zürich.

Uslaner, Eric/Brown, Mitchell (2005): Inequality, Trust, and Civic Engagement. American Politics Research 33/6: 868–894.

Vatter, Adrian (2002): Kantonale Demokratien im Vergleich. Entstehungsgründe, Interaktionen und Wirkungen politischer Institutionen in den Schweizer Kantonen. Opladen.

Vatter, Adrian/Danaci, Deniz (2010): Mehrheitstyrannie durch Volksentscheide? Zum Spannungsverhältnis zwischen direkter Demokratie und Minderheitenschutz. Politische Vierteljahresschrift, 51 (2): 122–140.

Vatter, Adrian (2013): Das politische System der Schweiz. Stuttgart.

Warren, Mark (1992): Democratic Theory and Self-Transformation. American Political Science Review 86(1): 8–23.

Autor

Marc Bühlmann ist Direktor des Année Politique Suisse am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern. Bis 2011 war er Projektleiter des Demokratiebarometers an der Universität Zürich und am Zentrum für Demokratie in Aarau. Er hat in Bern und Genf studiert und zum Thema Partizipation im lokalen Kontext promoviert. Er forscht, lehrt und publiziert zu den Themen Partizipation, Freiwilligkeit, Demokratietheorie, Schweizer Politik und Direkte Demokratie.

Kontakt

Marc Bühlmann

Année Politique Suisse

Institut für Politikwissenschaft

Unitobler

Lerchenweg 36

3000 Bern

E-Mail: marc.buehlmann@ipw.unibe.ch

Redaktion

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de